

2. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein hat in der Sitzung am 06.09.2007 die 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 26 Abs. 2 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Gebühr beträgt pro m³ 2,30 € (Nettopreis 2,15 € + 7 % = 0,15 € Umsatzsteuer).

Artikel 2

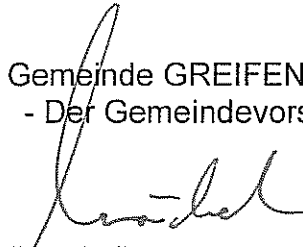
Inkrafttreten

Die vorstehende Änderung tritt am 01.12.2007 in Kraft.

Greifenstein, den 06.09.2007



Gemeinde GREIFENSTEIN
- Der Gemeindevorstand -


(Kröckel)
Bürgermeister